

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>12. Sitzung 2020</b> | <b>Montag, 14. Dezember 2020, 20.00 Uhr</b><br>per Videokonferenz   |
| Beginn:                 | 20.00 Uhr   |
| Schluss:                | 21.40 Uhr   |
| Vorsitz:                | Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  |
| Protokoll:              | Chiara Sterki, Protokollführerin  |
| Anwesende:              | Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Stéphanie Logassi Kury, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Kurt Kohl, Gemeindeverwalter  |
| Gäste:                  | -   |
| Entschuldigungen:       | Benjamin Sigrist  |
| Presse:                 | -   |
| <b>Traktanden:</b>      | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 9. November 2020</li> <li>2. Vernehmlassung Agglomerationsprogramm Solothurn 4te Generation</li> <li>3. Antrag Musikschulleiterin: Wiederholte Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musiklehrer bis Ende Juli 2021 gemäss DGO §66 Abs.2</li> <li>4. Spenden/Vergabungen an Institutionen</li> <li>5. Antrag Verwaltung: Externe Überprüfung der Verwaltungsstrukturen</li> <li>6. Antrag Verwaltung: Einführung von eUmzug (elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzügen)</li> <li>7. Wahlantrag: Wahl von Christoph Pomaro als Ersatzmitglied Wahl- und Abstimmungsbüro</li> <li>8. Informationen zur Schulraumerweiterung</li> <li>9. Informationen aus den Ressorts</li> <li>10. Mitteilungen und Verschiedenes</li> </ol> |

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung per Videokonferenz. Er kondoliert Gisela Schultis im Namen des Gemeinderates zum Hinschied ihrer Mutter.

### **1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 9. November 2020**

Das Protokoll wird mit zwei kleinen Änderungen, welche direkt am Originalprotokoll vorgenommen werden, einstimmig genehmigt.

### **2. Vernehmlassung Agglomerationsprogramm Solothurn 4te Generation**

#### **Ausgangslage:**

Die Planungskommission hat sich mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn 4te Generation eingehend auseinandergesetzt und die Stellungnahme in mehreren Sitzungen beraten.

Daraus resultierte der heute vorliegende Entwurf für die Eingabe an das Amt für Raumplanung. Als Vorbereitung in die umfangreiche Thematik standen den Gemeinderäten diverse Dokumente zur Verfügung, welche sie auf der Homepage der Repla herunterladen konnten.

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Thomas Anderegg möchte wissen, ob dieses Programm mit den Repla-Beiträgen der Gemeinden finanziert wird. Der Repla-Beitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus CHF 1.30/EW für Allgemeines und CHF 2.-/EW für Projekte, wobei das Agglomerationsprogramm nur eines von vielen Projekten der Repla ist.

Christoph Loser fragt, wann die Projekte Sanierung Bahnhof und Langsamverkehrsverbindung Richtung Norden (Migros) aufgenommen werden. Beide Projekte werden im Zuge der Sanierung der Bahnlinie Solothurn – Moutier in Angriff genommen und umgesetzt, so der Gemeindepräsident.

Da die neue Gleisanlage – wie heute auch schon - zweigleisig sein wird, wird die BLS eine Unterführung realisieren. Die BLS übernimmt die Kosten für den Fussverkehr. Die Gemeinde plant jedoch eine Unterführung, welche auch dem Veloverkehr dient. Für diese Aufwertung müssen die Gemeinde und die Eigentümer des Delta-Areals aufkommen. Die Weiterführung der Langsamverkehrsverbindung Richtung Norden soll zu einem sicheren Schulweg dienen. Beratungen mit der BLS und Delta sind dazu im Gange.

Ivan Flury ergänzt die Ausführungen des Gemeindepräsidenten. Zusammen mit Beat Affolter, Emch&Berger, hat er die ganze Situation begutachtet. Lösungen werden aktuell gearbeitet. Der Gemeindepräsident wünscht, dass die Massnahme als übergeordnete Massnahme am Strassennetz im Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Wird dies so akzeptiert, wird sich der Kanton an den Kosten beteiligen. Die ganze Umsetzung muss zusammen mit der Sanierung des Weissensteintunnels stattfinden, da die Bahnstrecke für mind. 6 Wochen geschlossen wird. So können Kosten eingespart werden.

Der Gemeindepräsident erläutert den Fragekatalog.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme der Planungskommission zum Agglomerationsprogramm Solothurn 4te Generation.

**3. Antrag Musikschulleiterin: Wiederholte Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musiklehrer bis Ende Juli 2021 gemäss DGO §66 Abs. 2**

**Ausgangslage:**

Im Januar 2020 reichte die Musikschule Antrag um Verlängerung des Arbeitsverhältnisses von Heinz Krapf ein. Der Antrag wurde damals um ein Semester bewilligt. Nun möchte die Musikschule das Arbeitsverhältnis nochmals bis Ende des Schuljahres 2020/21 verlängern. Im Verlauf des nächsten Semesters wird die Stelle von Heinz Krapf ausgeschrieben und neu besetzt. Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist die Musikschule dankbar, wenn Herr Krapf bis Ende Schuljahr seine Tätigkeit ausüben darf. Heinz Krapf ist Mitglied in einer Arbeitsgruppe, die ein Spezialprojekt im Juni 2021 plant und organisiert. Aus diesem Grund soll er die Musikschule auch im zweiten Semester mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Heinz Krapf wird über das Pensionsalter hinaus für ein weiteres Semester bis Ende Schuljahr 2020/2021 – gemäss DGO § 66 Abs. 2 – als Musiklehrer angestellt.

**4. Spenden/Vergabungen an Institutionen****Ausgangslage:**

Vom diesjährigen Totalkredit von CHF 6'000.00 für Vergabungen und Spenden (Kredit Nr. 0120.3636.00) stehen noch rund CHF 3'500.00 zur freien Verfügung. Seit dem Frühjahr sind nun wieder einige Gesuche auf der Verwaltung eingegangen, die wir hier zur Beschlussfassung vorlegen.

**Schweizerische Bibliothek für Blind, Seh- und Lesebehinderte (Beilage 1)**

Seit 2010 wird die SBS regelmässig mit einem Gemeindebeitrag unterstützt (2010 = CHF 500.00; 2011 und 2012 = je CHF 250.00; 2013 - 2015 = je CHF 420.00; 2016 bis 2019 = CHF 400.00). Der von der SBS vorgeschlagene Förderbeitrag von CHF 420.00 ist gleich hoch wie in den Vorjahren und berechnet sich aus der statistischen Anzahl blinder und sehbehinderter Personen (0,36%) multipliziert mit CHF 30.00 gemäss Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB-Richtlinie). Da die Gesuche der SBS seit Jahren immer gleich lauten, erscheint die Berechnung aber nicht mehr ganz korrekt zu sein. Gestützt auf die erwähnte Richtlinie erachtet die Verwaltung die Ausrichtung eines Förderbeitrages von CHF 400.00 als angemessen. Der Tätigkeitsbericht der SBS kann durch die GR-Mitglieder auf der Verwaltung eingesehen werden.

**Ludothek Solothurn (Beilage 2)**

Die Ludothek Solothurn wird seit 1999 regelmässig durch die Gemeinde Langendorf unterstützt. Bis 2004 betrug der Beitrag jeweils CHF 50.00 und ab 2005 bis 2009 je CHF 100.00. Seit 2010 werden auf Antrag aus dem Gemeinderat CHF 200.00 gespendet. Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts empfiehlt die Verwaltung wiederum einen Spendenbetrag von CHF 200.00

**PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (Beilage 3)**

Die PERSPEKTIVE stellte mit Datum vom 19.6.2020 ein Soforthilfegesuch für die ambulante Suchthilfe aufgrund ungedeckter Kosten, welche im Zusammenhang mit Covid-19 stehen. Um den Corona bedingten Schaden in den Jahren 2020 und 2021 zu reduzieren, begehrt die Institution für die Jahre 2020 u. 2021 ein Beitrag von CHF 1.00 pro EinwohnerIn an. Dies wäre eine finanzielle Unterstützung von je CHF 3'824.00 pro Jahr. Da die Gemeinde ebenfalls finanziell unter der Corona-Pandemie leidet und das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss ausweist, wurde für 2021 kein Unterstützungsbeitrag für die PERSPEKTIVE ins Budget aufgenommen. Sofern den Unterstützungsanträgen 1 und 2 stattgegeben wird, können im 2020 beim Kredit Nr. 0120.3636.00 bis zur Kreditausschöpfung noch CHF 2'900.00 vergeben werden. Die Verwaltung empfiehlt, diese CHF 2'900.00 einmalig als Soforthilfe der PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen zuzusprechen.

**Pro Senectute Kanton Solothurn (Beilage 4)**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2020 stellt die Stiftung Pro Senectute wiederholt den Antrag für einen wiederkehrenden Jahresbeitrag von 50 Rappen bis 1 Franken pro Einwohner zur Unterstützung älterer Menschen im Kanton Solothurn. Für Langendorf wäre das gemäss Gesuch für 2020 und 2021 ein jährlicher Betrag zwischen ca. CHF 1'900.00 bis CHF 3'800.00. Das Gesuch wurde bereits an der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2020 traktandiert und es wurde entschieden, dass dieses Thema zusammen mit den Spenden/Vergabungen an Institutionen in der Dezember-Sitzung abschliessend zu behandeln sei und ins Budget 2021 kein Betrag aufgenommen wird.

Vor Jahresfrist – als ein identisches Gesuch eingereicht wurde – hat der Gemeinderat einen Unterstützungsbeitrag von CHF 1'500.00 beschlossen (aufgeteilt auf die Kredite Spenden/Vergabungen an Institutionen und Kredit Gemeinderat).

Die Arbeit der Pro Senectute ist notwendig und wertvoll und die neuen zusätzlichen Angebote wie Digitalisierung und Beratung von Gemeinden kosten auch etwas. Da im 2020 vom Kredit des Gemeinderates (Kredit Nr. 0120.3199.00 CHF 10'000.00) per dato noch rund CHF 9'000.00 vorhanden sind, empfiehlt die Verwaltung für beide Gesuchsjahre (2020 u. 2021) zusammen einen Unterstützungsbeitrag von CHF 5'700.00 (3'824 EinwohnerInnen x CHF 0.75 x 2 Jahre) zulasten dem Gemeinderatskredit 2020. Dafür ist jedoch im 2021 von einer weiteren Unterstützung an die Pro Senectute abzusehen.

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Christoph Loser äussert sich zum Gesuch der Perspektive. In der Fraktion der FDP wurde diskutiert, die Beiträge der Perspektive und Pro Senectute anzupassen. Er stellt deshalb den Antrag, die Perspektive pauschal mit einem Beitrag von Fr. 1'000.00 und die Pro Senectute mit einem Beitrag von Fr. 2'000.00 zu unterstützen.

Barbara Obrecht ist der Meinung, dass aufgrund der Coronakrise und der unbekanntem Entwicklung im 2021 aktuell nur ein Beitrag für das Jahr 2020 an die Pro Senectute gesprochen werden sollte. Ein Beitrag für das kommende Jahr soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Der Gemeindepräsident möchte, dass die Verwaltung die Kredite per 2020 und 2021 in eigener Kompetenz und im Gesamtbetrag von Fr. 4'000.00 auf die Konten aufteilen darf.

Thomas Anderegg regt an, dass aufgrund von Sparmassnahmen ein Beitrag für das Jahr 2020 gesprochen werden soll und im nächsten Jahr neu entschieden wird.

Daniel Hürlimann findet ebenfalls, dass die Beiträge Jahr für Jahr neu gesprochen werden sollen. Barbara Obrecht schliesst sich der Meinung von Daniel Hürlimann an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte wird mit einem Förderbeitrag von CHF 400.00 unterstützt.
2. Der Verein Ludothek Solothurn wird mit einem Beitrag von CHF 200.00 unterstützt.
3. Der Verein PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen wird zur Corona bedingten Schadenreduktion mit einem einmaligen Betrag von CHF 1'000.00 unterstützt.
4. Die Pro Senectute wird – zulasten Gemeinderatskredit 0120.3199.00 – für das 2020 mit einem Betrag von Fr. 2000.00 unterstützt.

**5. Antrag Verwaltung: Externe Überprüfung der Verwaltungsstrukturen**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat wurde verschiedentlich darüber informiert, dass die Belastungssituation auf der Gemeindeverwaltung angespannt ist. Er hat am 30.03.2020 im Arbeitsgebiet AHV-Zweigstelle, Arbeits- und Bestattungsamt einer 10%-igen Erhöhung des Pensums zugestimmt. Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat den Antrag der Verwaltung zur Schaffung eines Bausekretariates (30 Stellen%) zurückgestellt. Zum Zeitpunkt des Antrages fehlten dem Gemeinderat genauere Angaben betreffend der Belastung des Bauverwalters. Weiter konnte die infolge Kündigung einer Verwaltungsangestellten vakante Stelle im Steuerwesen noch nicht besetzt werden. Der Gemeindepräsident hat den Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 mündlich über diese Umstände informiert und die Idee der Gemeindeleitung (GP / GV) betreffend dem weiteren Vorgehen skizziert.

**Erwägung:**

Die Verwaltung ist der Meinung, dass vor der Schaffung oder Neubesetzung der eingangs erwähnten Stellen eine generelle Überprüfung der Verwaltungsstrukturen erfolgen sollte. Diese Überprüfung soll durch ein externes Büro erfolgen. Eine generelle, von einer externen Stelle durchgeführte Überprüfung beugt einerseits dem Umstand vor, dass seitens der Verwaltung situativ und gerade dort, wo ein Stellenmanko auftaucht, reagiert wird. Andererseits kann eine externe Stelle allenfalls vorhandene blinde Flecken aufzudecken.

Das Gemeindepräsidium hat bei der BDO AG, Solothurn um einen Vorgehensvorschlag mit Richtofferte angefragt. Der Vorgehensvorschlag hat sowohl den Gemeindeverwalter wie auch den Gemeindepräsidenten überzeugt. Die Verwaltung bevorzugt die Variante 2, welche auch für die Diskussion im Gemeinderat detailliertere Aussagen zu den einzelnen Aufgabengebieten (inkl. Zeitbedarf) machen kann. Auch soll überprüft werden, ob allenfalls Arbeitsgebiete anders organisiert oder zusammengesetzt werden können.

**Zeitraumen:**

Vorgesehen ist, dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26.04.2021 erste Resultate vorlegen zu können. Das ganze Projekt soll Mitte 2021 abgeschlossen sein, denn es macht Sinn, dass sich der Gemeinderat in der heute geltenden Zusammensetzung mit dem Thema befasst.

Die Fraktionen werden zudem gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, inwieweit sie in den ganzen Prozess mit einbezogen werden können oder wollen, damit der Informationsfluss gewährleistet werden kann.

**Eintreten:**

Einstimmig

**Diskussion:**

Thomas Anderegg findet die Richtofferte gut. Eine weitere Offerte wäre für einen Vergleich von Vorteil gewesen. Er begrüsst das Vorgehen mit der Überprüfung der Verwaltungsstrukturen sehr. Die Fraktion schlägt Daniel Hürlimann und Benjamin Sigrist als Projektbegleiter vor.

Urs Flück fragt nach, ob der Bauverwalter in den letzten Wochen bereits mit der Rapportierung seiner Arbeiten begonnen hat. Die BDO stellt bei der Überprüfung bestimmt ein Reportsystem zur Verfügung, welches der Bauverwalter eventuell bereits jetzt nutzen könnte. Seitens der SP-Fraktion stellt sich Urs Flück als Projektbegleiter zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident wird mit der BDO Kontakt aufnehmen um abzuklären, in welchem Rahmen eine Mitwirkung der Gemeinderatsmitglieder sinnvoll und zweckmässig ist.

Der Gemeindeverwalter skizziert die geplante Überbrückungslösung zur gegenwärtig vakanten Stelle im Steuerwesen. Vor den Weihnachtsferien soll – mittels Beizug der ehemaligen Sachbearbeiterin Steuerwesen und unter Einbezug der Sachbearbeiterin Debitoren-/Gebührenwesen – nochmals ein Steuerrechnungslauf durchgeführt werden. Für die notwendigen Jahresend- und Jahreseröffnungsarbeiten wird der Informatikanbieter beigezogen. Die laufenden Mutationen im Steuerwesen sowie die Steuerrückvergütungen wird die Sachbearbeiterin Debitoren/Gebühren soweit als möglich vornehmen. Ab Januar 2021 bis zur Neubesetzung der Stelle wird die Gemeinde auf externe Unterstützung angewiesen sein. Hierzu wird der Gemeindeverwalter mit in Frage kommenden Dienstleistern Kontakt aufnehmen. Über die entstehenden Kosten können momentan noch keine Aussagen gemacht werden. Eventuell reichen die budgetierten Besoldungskosten aus – andernfalls wird die Verwaltung einen Nachtragskredit stellen müssen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die BDO AG, Solothurn wird mit dem Mandat betraut, die Verwaltungsstrukturen der Gemeindeverwaltung Langendorf zu überprüfen.
2. Das Vorgehen erfolgt gemäss Richtofferte Variante 2.
3. Der Gemeinderat bewilligt dazu einen Nachtragskredit mit Kostendach von CHF 23'700.00 inkl. MWST.
4. Die Kosten werden dem Konto 0120.3199.00, Kredit Gemeinderat, belastet.
5. Daniel Hürlimann, Benjamin Sigrist und Urs Flück werden als Projektbegleiter des Gemeinderates eingesetzt.

## **6. Antrag Verwaltung: Einführung von eUmzug (elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzügen)**

**Ausgangslage:**

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Government Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton. Nach dem die Gemeindeverwaltung Langendorf auf Nachfrage der Staatskanzlei ihr Interesse an der Einführung von eUmzug geäussert hat, teilte uns die Staatskanzlei anfangs November mit, dass sie die Einführung von eUmzug für Langendorf mit der 4. Einführungswelle auf den 23. November 2020 vorsieht. Auf unsere Intervention hin (fehlender GR-Beschluss, fehlende Vorarbeiten) wurde die Einführung nun auf den 18. Januar 2021 verschoben.

**Erwägungen**

Die technische Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das Kantonale Einwohnerregister (GERES). Die

Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG. Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden. Der Betreiber eOperations, Die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

### **Kosten**

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. CHF 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält. Die Investition auf Seite der Einwohnergemeinde ist durch Langendorf zu tragen. Diese betragen gemäss Beilage rund CHF 800.00 (inkl. MwSt.) für Installation und Customizing der Software sowie Test. Diese Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. CHF 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält. Die jährlichen Nutzungsgebühren der Einwohnergemeinde Langendorf betragen rund CHF 1'100.00 (inkl. MwSt.).

### **Eintreten:**

Einstimmig

### **Diskussion:**

Kurt Kohl und Chiara Sterki ergänzen die oben genannten Informationen.

Daniel Hürlimann möchte wissen, ob die bestehenden An- und Abmeldeprozesse bestehen bleiben. Gemäss Gemeindeverwalter wird die persönliche An- und Abmeldung weiterhin möglich sein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Einwohnergemeinde Langendorf erkennt die strategische Bedeutung des schweizerischen elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und er-

- möglichst ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
2. Die einmaligen Investitionskosten von rund CHF 800.00 werden dem ER-Konto 0220.3118.00 belastet.
  3. Die jährlichen Nutzungsgebühren von rund CHF 1'100.00 werden ab dem Jahr 2021 dem Konto 0220.3158.00 belastet.
  4. Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gemäss «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.
  5. Der Staatskanzlei Solothurn, Stabsstelle E-Government ist der vorstehende Beschluss zu eröffnen.

## **7. Wahlantrag: Wahl von Christoph Pomaro als Ersatzmitglied Wahl- und Abstimmungsbüro**

### **Ausgangslage:**

Im Abstimmungs- und Wahlbüro gilt es, die Vakanz eines Ersatzmitglieds zu schliessen. Mit Brief vom 4. November 2020 informiert Kurt Dolf (Präsident Abstimmungs- und Wahlbüro), dass sich Christoph Pomaro als Ersatzmitglied zur Verfügung stellt.

### **Eintreten:**

Einstimmig

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Renato Weingart wird per sofort als Ersatzmitglied in das Abstimmungs- und Wahlbüro gewählt.

## **8. Informationen zur Schulraumerweiterung**

Der Gemeindepräsident informiert, dass alles nach Plan läuft. Die nächste Sitzung findet im Januar 2021 statt.

## **9. Informationen aus den Ressorts**

### **Ressort Bildung:**

Christoph Loser informiert, dass sich der LA GESLOR mit der Pensenplanung beschäftigt hat. In Langendorf muss für ein Jahr ein Kindergarten geschlossen werden, da im nächsten Jahr wenige Kinder nachrücken. Im darauffolgenden Jahr können wieder alle vier Kindergärten geöffnet werden. Der Lenkungsausschuss hat verschiedene Optionen diskutiert. Entweder muss einer Kindergartenlehrperson gekündigt werden oder alle vier Lehrpersonen reduzieren ihr Pensum während einem Jahr. So müsste niemand entlassen werden. Auf das Schuljahr 2022 könnten dann die Pensen wieder erhöht werden.

Eine andere Möglichkeit wäre auch, dass 14 Kinder aus Rüttenen den Kindergarten in Langendorf besuchen. Dies wäre grundsätzlich möglich, benötigt jedoch im ersten Zyklus die Zustimmung der Eltern.

Der Gemeindeverwalter möchte wissen, ob diese beiden Varianten für Langendorf kostenneutral sind? Christoph Loser äussert, dass dies noch nicht im Detail geklärt wurde.

Ivan Flury fragt, weshalb nicht eine Lehrperson von Langendorf in Rüttenen im Kindergarten arbeiten kann? Gemäss Christoph Loser sind die Pensen ausgeschöpft. Ivan Flury zeigt sich nicht glücklich mit dieser Situation.

Thomas Anderegg kann sich dem Gesagten von Ivan Flury anschliessen. Er findet es wichtig, dass die Gemeinden untereinander eine gute Kommunikation pflegen, damit passende Lösungen erarbeitet werden können.



Weiter informiert Christoph Loser, dass eine Elternumfrage betreffend externen Schulbesuchen geplant ist.

Für die Schulleitungsstelle in Oberdorf ist eine Bewerbung vorhanden. Ein möglicher Stellenantritt ist auf 1. März 2021 geplant.

Ressort Kultur:

Urs Flück informiert, dass der Jugendtreff als Freizeiteinrichtung gilt und der Treff somit vorübergehend Corona bedingt bis Ende Januar 2021 geschlossen bleibt. Erlaubt ist hingegen noch die offene Jugendarbeit mit bis zu fünf Personen. Die Jugendlichen wurden durch den/die Jugendarbeiter/in informiert.

Ressort Soziales:

Barbara Obrecht hat in der Zeitung gelesen, dass die Spitex sehr viel zu tun hat. Anfragen können nicht mehr umgesetzt werden. Der Spitex gebührt ein grosser Dank während dieser schweren Zeit.

Der Gemeindepräsident liest das Mail der Spitex vor. Demnach könnten bei der Gemeinde Reklamationen eingehen, da nicht mehr alle Anfragen und Anliegen angenommen und umgesetzt werden können.

Gemäss Gisela Schultis führt das Besuchsverbot in Altersheimen dazu, dass viele Personen ihre Angehörigen nach Hause holen wollen. Die Angehörigen sind auf die Unterstützung der Spitex angewiesen.

Thomas Anderegg hat in einem Protokoll der Planungskommission gelesen, dass eine Massnahme an der Gartenstrasse geplant ist. Die Einbahnfahrtrichtung soll von Süd nach Nord geändert werden. Die Zufahrt wäre dann nur noch von der Schulhausstrasse her möglich.

Ivan Flury informiert, dass ein entsprechender Antrag dem Gemeinderat in naher Zukunft vorgelegt wird.

## **10. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident dankt allen Mitgliedern für das Engagement und die Mitwirkung im vergangenen Jahr. Er wünscht frohe Festtage und einen guten Start in das neue Jahr.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki  
*Protokollführerin*